

Zahl: 004-1/08-2020

## **Sitzungsprotokoll**

über die  
**öffentliche Sitzung**

**am: 17.12.2020**

Ort: Gemeindezentrum (Kirchplatz 3, 6321 Angath)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

### **Anwesende:**

#### *Heimatliste:*

Herr BGM Josef Haaser (Außer bei TOP 3)  
Herr BGMStV KR Manfred Rudolf Wimpissinger  
Herr GR Josef Alois Lettenbichler  
Herr GR Georg Horngacher  
Herr GR Thomas Osl  
Herr GR Martin Steiner

#### *Zukunft Angath:*

Frau EGR`in Dr. Corinna Sonderegger  
Herr GR Josef Egger  
Frau GR`in Sandra Madreiter-Kreuzer  
Frau GR`in Agnes Danklmaier

#### *Umbruchsliste Angath:*

Herr GR Josef Lettenbichler

### **Entschuldigt:**

Herr GV Martin Wimpissinger

### **Nicht entschuldigt:**

### **Zuhörer:**

anwesend

### **Noch anwesend:**

Frau AL Maria Fasching als Schriftführerin

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist **ö f f e n t l i c h**

# Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über die Kassenprüfung vom 10.12.2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz
4. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2021 und den mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2025
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages ab 1.1.2021
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erweiterung des Parkplatzes
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens zur Beschränkung der Geschwindigkeit im Ortsgebiet
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens für ein Fahrverbot von Fahrzeugen über 7,5 to im Ortsgebiet
9. Beratung und Beschlussfassung über die Subventionsansuchen 2020
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges
11. Personalangelegenheiten: nicht öffentlich

## **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht in die Tagesordnungspunkte ein.

Der Bürgermeister ersucht, dass sich die Gemeinderäte für eine Gedenkminute für den verstorbenen Gemeinderat Reinhard Fae erheben.

Weiters teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass Herr Georg Horngacher für Herrn Reinhard Fae nachrückt. Die vorher Gereihten haben auf die Vorrückung verzichtet. Die Position im Überprüfungsausschuss übernimmt Herr Josef Alois Lettenbichler.

## **2. Bericht über die Kassenprüfung vom 10.12.2020**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Herr GR Josef Egger, berichtet von der Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss vom 10.12.2020 (geprüft wurde der Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 30.11.2020) wie folgt:

Die Prüfung musste aus gegebenem Anlass nur mit zwei Mitgliedern durchgeführt werden. Bei der durchgeführten Prüfung gab es keine Beanstandungen.

## **3. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz**

Für die Dauer des gegenständlichen Tagesordnungspunktes übernimmt der BGMStV KR Manfred Rudolf Wimpissinger den Vorsitz über die Gemeinderatssitzung. Der Bürgermeister Josef Haaser verlässt den Raum und somit die Sitzung.

Es wird erläutert, dass im Zuge der RV 2015 Umstellung Vermögenswerte der Gemeinden erfasst und in einer Eröffnungsbilanz dargestellt werden. Für die Gemeinde Angath hat das Unternehmen GemNova Dienstleistungs GmbH das Vermögen erfasst und anschließend wurden die Daten in Zusammenarbeit mit der Firma Kufgem in das Programm für die Finanzverwaltung importiert.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wurde normgerecht zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt und den Gemeinderäten mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Der Bürgermeisterstellvertreter stellt den Antrag:  
Wer ist dafür, die Eröffnungsbilanz 2020 wie folgt zu beschließen?

Langfristiges Vermögen	€ 17.335.557,89	Nettovermögen	€ 17.333.384,57
Kurzfristiges Vermögen	€ 954.644,07	Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 765.951,37
		Langfristige Fremdmittel	€ 128.768,13
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 62.097,89
<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ 18.290.201,96</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>€ 18.290.201,96</b>

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisterstellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (9 JA, 1 NEIN), die Eröffnungsbilanz 2020 wie folgt:*

<i>Langfristiges Vermögen</i>	<i>€ 17.335.557,89</i>	<i>Nettovermögen</i>	<i>€ 17.333.384,57</i>
<i>Kurzfristiges Vermögen</i>	<i>€ 954.644,07</i>	<i>Sonderposten Investitionszuschüsse</i>	<i>€ 765.951,37</i>
		<i>Langfristige Fremdmittel</i>	<i>€ 128.768,13</i>
		<i>Kurzfristige Fremdmittel</i>	<i>€ 62.097,89</i>
<b><i>Summe Aktiva</i></b>	<b><i>€ 18.290.201,96</i></b>	<b><i>Summe Passiva</i></b>	<b><i>€ 18.290.201,96</i></b>

Bürgermeister Josef Haaser nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2021 und den mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2025**

Bgm. Josef Haaser:

Dem Gemeinderat wurde bereits mit den Sitzungsunterlagen der Entwurf für den Voranschlag 2021 und der mittelfristige Finanzplan 2022 bis 2025 übermittelt.

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom 03.12.2020 bis 17.12.2020 gemäß § 93 Abs. 1 TGO 2001 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Dagegen wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Bürgermeister erklärt, dass 2020 erstmalig die Voranschlagsverordnung anzuwenden war. Er ruft in Erinnerung, dass der Gemeindehaushalt in drei Ebenen dargestellt wird.

Im **Vermögenshaushalt** wird das gesamte Vermögen der Gemeinde dargestellt.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge den Aufwänden gegenübergestellt. Hier ist auch die Abschreibung des Vermögens abgebildet.

Am wichtigsten ist für die Gemeinde der **Finanzierungshaushalt**. Die geplanten Ausgaben werden hier den geplanten Einnahmen gegenübergestellt. In der Budgeterstellung soll vor allem darauf geachtet werden, dass der Finanzierungshaushalt ausgeglichen ist. D.h. die Ausgaben von den Einnahmen gedeckt werden.

Diese Aufgabe wird sicherlich in den nächsten Jahren immer mehr eine Herausforderung. Da die Einnahmen (ua. Abgabenertragsanteile) weniger, die Ausgaben (z.B. Krankenhaus) jedoch immer mehr steigen werden.

Für 2021 konnte der Voranschlag in der vorliegenden Form nur ausgeglichen werden, da die Gemeinde ua. die zweite Ausschüttung der Bdzw. für die Errichtung des Oberflächenkanals erhält. Jedoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass hier 2022 noch die zweite Asphaltdecke aufgebracht wird und diese Ausgabe kpl. von der Gemeinde Angath zu tragen ist.

### Finanzierungshaushalt 2021:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.481.600,00
- Summe Auszahlung operative Gebarung	€ 1.845.000,00
- Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 636.600,00
Nettofinanzierungssaldo	€ 0,00

### Ergebnishaushalt 2021

Summe Erträge	€ 2.533.300,00
- Summe Aufwendungen	€ 2.254.400,00
Nettoergebnis	€ 278.900,00

Der Bürgermeister trägt die Investitionen größer als 10.000,00 Euro dem Gemeinderat vor. Anschließend stellt Herr GR Josef Egger einige Fragen zum Voranschlag, welche ihm von der Amtsleiterin beantwortet werden.

Weiters erklärt sie, auf die Frage wo sich der mittelfristige Finanzplan befände, dass dieser sich am Ende des Voranschlages befinde und nur mit kumulierten Summen dargestellt wird.

Nachdem es von Seiten des Gemeinderates zu keinen Einwänden bzw. Änderungsvorschlägen kommt, stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 in der vorliegenden Form zu beschließen?

### **Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 in der vorliegenden Form zu beschließen.*

## 5. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages ab 1.1.2021

### Bgm. Josef Haaser:

Bereits in der letzten Sitzung wurde der Gemeinderat über die Berechnung des Erschließungsbeitrages informiert. Bisher werden in der Gemeinde Angath für das gesamte Gemeindegebiet 2 v.H. des für die Gemeinde Angath von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors vorgeschrieben. Max. wären jedoch 5 v.H. möglich. Dies wurde in der letzten Sitzung anhand eines Rechenbeispiels erklärt. Aus wirtschaftlichen Gründen sollten die Gemeinden ihre vorhandene Einnahmenquelle möglichst im vollen Umfang ausschöpfen.

### **Rechtsgrundlage:**

Aus der Bezugnahme auf die Straßenbaulast ergibt sich, dass für den Erschließungsbeitrag der Äquivalenzgrundsatz gilt. Das heißt konkret, dass die Einnahmen aus dem Erschließungsbeitrag, der jedem Abgabenschuldner in voller Höhe ungekürzt und mittels Bescheid vorzuschreiben ist, der von der Gemeinde zu tragenden Straßenbaulast entsprechen muss. Die vom Gesetzgeber geforderte Äquivalenz ist im Rahmen einer Durchschnittsbetrachtung der Straßenbaulast der letzten zehn Jahre zu wahren, wobei allfällige Baukostenzuschüsse bei der Äquivalenzberechnung nicht in Abzug gebracht werden dürfen.

Die Afa beträgt im Jahr ca. € 125.000,- und die Einnahmen € 10.800,- (gerechnet im Durchschnitt der letzten 10 Jahre).

Jahr	Einnahmen in €
2010	25.986,38
2011	16.786,80
2012	108,60
2013	3.820,10
2014	10.069,11
2015	11.790,91
2016	19.956,28
2017	15.802,52
2018	208,58
2019	3.139,94
<hr/>	
107.669,22	
<hr/>	

Es folgt eine kurze Diskussion der Gemeinderäte.

Man ist sich einig, dass es sich die Gemeinde auf der einen Seite nicht leisten kann auf die Einnahme zu verzichten, andererseits will man vor allem jungen Bürgern nicht die volle Summe zumuten.

Ein Teil des Gemeinderates vertritt die Meinung, dass eine stufenweise Anpassung erfolgen soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass die Gemeinde Angath, aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, folgendes verordnet:

§ 1 Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Angath erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,5 v.H. des für die Gemeinde Angath von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages, vom 17.12.2019 außer Kraft.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (8 JA, 3 NEIN), dass die Gemeinde Angath, aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, folgendes verordnet:*

*§ 1 Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz*

*Die Gemeinde Angath erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,5 v.H. des für die*

## *§ 2 Inkrafttreten*

*Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages, vom 17.12.2019 außer Kraft.*

### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erweiterung des Parkplatzes**

Bgm. Josef Haaser:

Ein Preisspiegel wurde dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Die Firma Strabag ist mit Euro 132.035,22 Billigstbieter. Die Gemeinde erhält weiters bei einer Zahlung innerhalb von 14 Tagen ein Skonto in Höhe von 3 %. Sie konnten jedoch die Arbeiten in diesem Jahr nicht mehr durchführen. Die Arbeiten sollen sobald es die Witterung zulässt, im Frühjahr beginnen. Die Ausgaben wurden im Voranschlag 2021 entsprechend budgetiert.

GR'in Agnes Danklmaier ersucht, dass im Plan auch noch der Fahrradparkplatz und die E Ladestation eingetragen wird.

GR Georg Horngacher ist der Meinung, dass die Parkplätze zu kurz sind. Es sollen die quer geplanten Parkplätze wegfallen und die anderen Parkplätze verlängert werden.

Weiters erhält die Amtsleitung den Auftrag nachzufragen, wer die Einnahmen der Strafgeelder von den Landesstraßen bekommt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, der Firma Strabag laut ihrem Angebot TQ-20-0501 den Auftrag für die Errichtung des Parkplatzes zu erteilen?

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (10 JA, 1 ENTHALTUNG), der Firma Strabag laut ihrem Angebot TQ-20-0501 den Auftrag für die Errichtung des Parkplatzes zu erteilen*

### **7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens zur Beschränkung der Geschwindigkeit im Ortsgebiet**

Bgm. Josef Haaser:

Das Angebot des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Die Verkehrsdatenerfassungen können je nach Witterung ev. auch im Winter erfolgen, anschließend kann die Begutachtung durchgeführt werden.

Zur Information:

Die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Gemeindestraßen werden durch den Gemeinderat beschlossen und benötigen keine Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dem Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG den Auftrag für die Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens zur Beschränkung der Geschwindigkeit im Ortsgebiet zu erteilen? (Netto € 4.386 zuzüglich € 460,00 Verordnungserstellung)

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (10 JA, 1 NEIN), dem Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG den Auftrag für die Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens zur Beschränkung der Geschwindigkeit im Ortsgebiet zu erteilen. (Netto € 4.386 zuzüglich € 460,00 Verordnungserstellung)*

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens für ein Fahrverbot von Fahrzeugen über 7,5 to im Ortsgebiet**

**Bgm. Josef Haaser:**

Das Angebot des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Aufgrund der neu errichteten Verbindungsstraße in Oberlangkampfen kommt es vermehrt zu Beobachtungen, dass LKW's durch Angath durchfahren, ohne dort im Sinne des Ziel- und Quellverkehrs Fahrten zu erledigen.

Daher soll ein verkehrstechnisches Gutachten über ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 to in Auftrag gegeben werden.

**Zur Information:**

Nachdem sich der Gemeinderat (nach Vorliegen des Gutachtens) für ein Fahrverbot ausspricht, muss dieses von der Bezirkshauptmannschaft verordnet werden.

GR Thomas Osl als Obmann des Verkehrsausschusses erklärt, dass im Gutachten Ziel-, Quellverkehr und Anrainer ausgenommen werden sollen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag:**

Wer ist dafür, dem Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG den Auftrag für die Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens für ein Fahrverbot von Fahrzeugen über 7,5 to im Ortsgebiet (laut Plan) zu erteilen?

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (10 JA, 1 NEIN), dem Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG den Auftrag für die Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens für ein Fahrverbot von Fahrzeugen über 7,5 to im Ortsgebiet (laut Plan) zu erteilen.*

**9. Beratung und Beschlussfassung über die Subventionsansuchen 2020**

**Bgm. Josef Haaser:**

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen eine Aufstellung an eingegangenen Subventionsansuchen übermittelt.

Einige Vereine haben ua. mit dem Hinweis auf Corona um eine höhere Subvention als im Voranschlag vorgesehen angesucht. Falls hier eine höhere Subvention ausbezahlt werden soll, muss auch ein entsprechender Deckungsbeschluss gefasst werden.

Sollten einzelne Vereine wegen Corona in finanzielle Schwierigkeiten geraten, so müsste man sich die Vereinsgebarung ansehen und dann über eine zusätzliche Unterstützung entscheiden.

Außerdem gibt es vom Bund ein 700 Mio. Paket für gemeinnützige Vereine.

Neu hinzu gekommen wären die Bäuerinnen, die erstmalig um eine Subvention in Höhe von Euro 500,00 ansuchen. Da diese Ausgabe im Voranschlag nicht vorgesehen ist, müsste hier auch ein Deckungsbeschluss gefasst werden. Eine Deckung dieser Mehrausgaben wäre durch die Mehreinnahmen beim Haushaltskonto 2/010+816 (Zentralamt: Kostenbeiträge) möglich.

Es werden einige Änderungen zu den Vorjahren beschlossen. Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben gedeckt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, folgende Subventionen für 2020 gemäß Beilage 2 zu gewähren?

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), folgende Subventionen für 2020 gemäß Beilage 2 zu gewähren*

## 10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bericht des Bürgermeisters

### **Feuerwehrauto**

Die Feuerwehr Angath hat mit Unterstützung der Gemnova die Ausschreibung vorbereitet. Die Angebotsöffnung wurde auf Donnerstag den 21.01.2021 festgesetzt. Die Prüfung der Angebote dauert ca. 3-4 Wochen. Somit könnte eine Vergabe durch den Gemeinderat Ende Februar erfolgen.

Die Kinderbetreuungsgebühren für die Zeit des 2. Lock down werden wie vom GR für den 1. Lock down beschlossen verrechnet.

### **Asfinag plant die Sanierung des Parkplatz Angath Nord**

Der Parkplatz Angath Nord ist der letzte Autobahnparkplatz im Abschnitt von Kufstein bis Innsbruck, welcher auf Stand der Technik umgebaut werden muss.

Der Sanierungszeitpunkt wurde gewählt, da ein Brückentragwerk im Bereich des Parkplatzes in die Jahre gekommen ist und dieses Bauwerk einem modernen Kreisverkehr weichen soll.

Deshalb hat man sich dazu entschlossen auch die Instandsetzung der sanierungsbedürftigen Parkflächen zu planen und gegebenenfalls gleichzeitig mit dem Kreisverkehr idealerweise im Jahr 2021 Instand zu setzen.

Der Parkplatz Angath Süd wird grundsätzlich nicht verändert, lediglich die desolaten Asphaltflächen, welche massive Mängel aufweisen, sollen im Zuge der Baumaßnahmen saniert werden.

In erster Linie ist geplant, auf der bestehenden Fläche eine ideale Parkplatzaufteilung durchzuführen. Es soll zukünftig verhindert werden, dass die bisher ungeordneten LKW's die gesamte Fläche zuparken und somit eine Servicing erschweren bzw. teilweise sogar unmöglich machen. Insbesondere beim Winterdienst entstehen deshalb immer wieder gefährliche Situationen.

Im Bestandsplan sind derzeit 34 LKW-Stellflächen markiert, doch in der Realität sind meist auch ein Großteil der für die PKW ausgewiesenen Parkflächen durch LKW's verstellt, sodass meist ca. 70 LKW's auf der Fläche parken.

Zukünftig sollen 80 Parkflächen für LKW's ausgewiesen werden. 10 dieser Plätze, sie sind vom Siedlungsgebiet Fürth am weitesten entfernt, sollen speziell für Kühl-LKW's mit Stromanschlüssen ausgestattet werden, damit insbesondere in den Nachtstunden die Kühlung mittels Strom durchgeführt werden kann und somit die lärmenden Kühlaggregate nicht benötigt werden.

### **ÖBB Neubaustrecke zwischen Schafftenau und Knoten Radfeld**

Vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wurde das UVP-Grundsatzgenehmigungsverfahren und Detailgenehmigungsverfahren betreffend den Teilbereich „Rohbaustollen Angath“ mittels Edikts kundgemacht.

Es wurde die Anberaumung einer öffentlichen Erörterung von 3. bis 5. November 2020 sowie einer mündlichen Verhandlung von 23. bis 25. November 2020 kundgemacht.

Die (fakultative) öffentliche Erörterung wurde dann aufgrund der gegebenen „COVID-19-Situation“ abberaumt und die mündliche Verhandlung per Videokonferenz angekündigt.

Einer Vertagung der Verhandlung der Videokonferenz wurde seitens des BM nicht stattgegeben.

Die mündliche Verhandlung fand wie geplant statt und es wurden 22 verschiedenen Fachbereiche abgehandelt und von den jeweiligen Sachverständigen Beurteilungen abgegeben.

### Zitat aus dem Umweltverträglichkeitsgutachten des Humanmediziners:

Zusammenfassend ist aus human-/umweltmedizinischer Sicht festzustellen, dass von der der Projektwerberin die Immissionen mit Auswirkungen auf das „Schutzgut Mensch“ ausreichend und detailliert sowohl die Bauphase als auch die Betriebsphase dargestellt wurden und daraus in einer Gesamtbeurteilung aus humanmedizinischer Sicht keine Bedenken hinsichtlich einer Umweltverträglichkeit ersichtlich sind. Die Unterlagen sind auf der Homepage der BMK online verfügbar.

Die dreitägige Verhandlung wird nun vom Ministerium zu Papier gebracht und dann den Parteien übermittelt. Da einige Betroffene nicht über die technische Ausstattung verfügten, wird es möglich sein, nach Erhalt des Protokolls in der von der Behörde eingeräumten Frist eine Stellungnahme abzugeben.

### Anträge:

- Es kommt zu keinen Anträgen

### Anfragen:

GR Josef Alois Lettenbichler berichtet von Telefonaten bezüglich der Leinenpflicht. Es wäre wichtig hier eine Verordnung zu erlassen und entsprechende Schilder aufzustellen.

Dem Gemeinderat wurde gleich in der Gemeinderatssitzung eine Musterverordnung des Landes via Mail von der Amtsleitung übermittelt. Der Umweltausschuss wird darauf aufbauend einen Vorschlag für die Leinenpflicht ausarbeiten.

GR Sandra Madreiter Kreuzer ersucht, dass die Lüftung im Saal kontrolliert wird, weil es sehr kühl im Raum ist.

GR'in Agnes Danklmaier fragt nach, ob die Eigentümer der Grundstücke auf denen die Loipe geplant ist kontaktiert wurde.

Die Amtsleitung erklärt, dass der Landeskulturfond Eigentümer einer großen Fläche ist. Dieser wurde vorab kontaktiert, da hier nicht bekannt war ob es eine Möglichkeit der Nutzung gibt. Da die Gemeinde die Loipe unentgeltlich den Bürgern zur Verfügung stellt, gibt es eine Zusage, dass der Bereich des Landeskulturfond genutzt werden kann. Mit dem Bürgermeister von Langkampfen wurde ebenfalls Kontakt aufgenommen. Sobald eine Schneedecke hoch genug ist, wird die Gemeinde Langkampfen mit ihrem Gerät kostenlos eine Loipe ziehen.

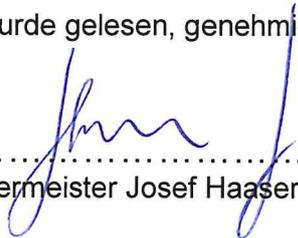
GR'in Agnes Danklmaier weist darauf hin, dass es einige Löcher in den Feldwegen gibt und es gut wäre, diese noch vor Wintereinbruch zu schottern. (z.B. Innstraße Richtung Damm)

EGR'in Corinna Sonderegger findet das Thema mit dem Wärmenetz sehr gut und hofft, dass es bald zur Umsetzung kommt.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.



.....  
Bürgermeister Josef Haaser



.....  
Schriftführerin Maria Fasching

.....  
Gemeinderatsmitglied

.....  
2. Gemeinderatsmitglied

Investitionen: lt. Liste (Beilage 1)

Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2021
Grundbesitz	Gemeindezentrum Ausstattung	500,00
Betriebe der Wasserversorgung	Wasserleitung (Hausanschlüsse etc.)	1.000,00
Betriebe der Abwasserbeseitigung	Abwasser (Hausanschluss etc.)	1.000,00
Kindergärten	Betriebsausstattung	1.000,00
Kindergärten	Spielplatzgeräte	1.000,00
Bauhöfe	Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel	1.200,00
Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Beleuchtungsneuerstellung	2.000,00
Freiwillige Feuerwehren	Betriebsausstattung	2.500,00
Volksschulen	Betriebsausstattung	3.500,00
Zentralamt	Amtsausstattung	4.000,00
Förderung der Brandbekämpfung	Hydrant Neuanschaffung	4.000,00
Post- und Telekommunikationsdienste	Breitbandausbau	5.000,00
Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	Gebäude und Bauten	100.000,00
Freiwillige Feuerwehren	Fahrzeuge	140.000,00
Gemeindestraßen	Friedhofsparkplatz	150.000,00
Landesstraßen	Bushaltestelle, Schutzweg, Radar	173.000,00
		<b>589.700,00</b>